

Gemeinderat

Gebührentarif

zum Parkierungsreglement der politischen Gemeinde Berneck

Erlass	Gemeinderatsbeschluss Nr. 249 vom 11. August 2026
Rechtsgrundlage	Art. 5 des Parkierungsreglements vom 11. August 2026
Inkrafttreten	Gleichzeitig mit dem Parkierungsreglement, frühestens am 1. Januar 2027

Der Gemeinderat Berneck erlässt gestützt auf Art. 5 des Parkierungsreglements der politischen Gemeinde Berneck vom 11. August 2026 folgenden Gebührentarif:

Art. 1 – Gegenstand und Geltungsbereich

Dieser Tarif legt die Gebühren für die mit Parkuhren oder vergleichbaren Zahlungssystemen bewirtschafteten öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen sowie für Parkkarten fest.

Die Zuweisung der einzelnen Parkierungsanlagen und Parkierungsflächen zu den Tarifgebieten und Bewirtschaftungsformen richtet sich nach dem Parkplatzbewirtschaftungskonzept, den Objektblättern und der Signalisation vor Ort.

Vorbehalten bleiben abweichende, vor Ort signalisierte Regelungen.

Art. 2 – Parkgebühren auf mit Parkuhren bewirtschafteten Anlagen

Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag während 24 Stunden. Der Parkvorgang ist auch während der Gratisparkzeit an der Parkuhr oder über das vorgesehene digitale Zahlungssystem zu registrieren.

Die ersten zwei Stunden jedes ordnungsgemäss registrierten Parkvorgangs sind kostenlos. Nach Ablauf der Gratisparkzeit gelten die folgenden Gebühren. Die Tageshöchstgebühr wird erreicht, sobald die Summe der stundenweisen Gebühren den entsprechenden Betrag erreicht:

Tarifgebiet	Je weitere Stunde	Tageshöchstgebühr (24 Std.)
Ortszentrum	CHF 0.90	CHF 5.40
Ausserhalb Ortszentrum	CHF 0.60	CHF 3.60

Die Tageshöchstgebühr gilt während 24 Stunden ab Beginn des registrierten Parkvorgangs. Danach beginnt ein neuer Abrechnungszeitraum. Soweit vor Ort keine Höchstparkdauer signalisiert ist, darf gegen Bezahlung der geschuldeten Gebühr weiterparkiert werden.

Art. 3 Gebühren für Parkkarten

Für Wochen-, Monats- und Jahresparkkarten gelten die folgenden Gebühren:

Gültigkeit	Zeitfenster	Anlagen mit Parkuhren	Ausserhalb Parkuhrenbereich
Woche	6 – 20 Uhr	CHF 15	CHF 10
	6 – 24 Uhr	CHF 20	CHF 15
	0 – 24 Uhr	CHF 30	CHF 25
Monat	6 – 20 Uhr	CHF 30	CHF 20
	6 – 24 Uhr	CHF 40	CHF 30
	0 – 24 Uhr	CHF 60	CHF 50
Jahr	6 – 20 Uhr	CHF 300	CHF 200
	6 – 24 Uhr	CHF 400	CHF 300
	0 – 24 Uhr	CHF 600	CHF 500

Die Gebühren der Spalte «Ausserhalb Parkuhrenbereich» gelten für das bewilligungspflichtige Dauerparkieren auf Parkieranlagen und Parkierungsflächen ohne Parkuhren sowie für die Quartier- beziehungsweise Laternenparkierung auf öffentlichen Strassenflächen. Das gelegentliche rechtmässige Parkieren ausserhalb des Parkuhrenbereichs bleibt gebührenfrei.

Die Parkkarten gelten ausschliesslich für die darauf bezeichneten Parkieranlagen oder Parkierungsflächen.

Tagesparkkarten werden nicht angeboten.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeinderat Berneck am 11. August 2026 mit Beschluss Nr. 249/2026 erlassen.

Er tritt gleichzeitig mit dem Parkierungsreglement, frühestens am 1. Januar 2027, in Kraft.

Berneck, 11. August 2026

GEMEINDERAT BERNECK

Shaleen Mastroberardino
Gemeindepräsidentin

Dominic Gubelmann
Gemeinderatsschreiber